

Informationen zu Privat / Selbstzahler Leistungen

Sie als Privatpatient und Selbstzahler liegen uns ebenso wie unsere Kassenversicherten am Herzen. Da wir aber nicht mit einem Versicherungsträger, sondern mit Ihnen abrechnen, sind folgende Sachen wissenswert.

Behandlungsdauer:

- Bei privat bezogenen Leistungen möchten wir uns immer ein Zeitfenster von mindestens 30 Minuten Zeit für Sie nehmen. Damit kommt Ihnen die Zeit zu, die für eine effektive und entspannte Therapie mindestens benötigt wird.
- Diese Zeit ist in vielen Erstattungsrichtlinien (Beihilfe, DKV, ...) sogar vorgegeben, ist aber für den Behandlungsvertrag nicht bindend.

Behandlungsvertrag:

- Beim Erstgespräch wird Ihre Situation vom Therapeuten fachgerecht analysiert und Sie werden darüber beraten welche Therapie optimal wäre.
- Dann können Sie Ihre Therapie mit Hilfe unseres Hebesatzsystems einfach selbst gestalten und/oder es kann dazu kommen das Ihr Rezept angepasst werden muss.
- Sie unterschreiben die Honorarvereinbarung und schon kann es mit Ihrer gewählten individuellen Therapie losgehen.
- Ein Rezept ist nicht zwingend erforderlich! Jedoch fallen Sie ohne Rezept in die Zuständigkeit der Heilpraktiker (Physiotherapie). Weitere Informationen unter „Preise Heilpraktik und Physiotherapie“
- In der letzten Therapieeinheit bekommen Sie von uns eine Rechnung und das Honorar wird unabhängig der Erstattung Ihrer Versicherung fällig.

Preise:

- Im Zuge der Professionalisierung der Therapieberufe haben wir uns entschlossen unsere Preisgestaltung mit einem Hebesatzsystem, ähnlich wie Sie es von Ärzten kennen, einzuführen. Mit dem kleinen Unterschied, dass Sie wirklich mitentscheiden können wie Ihre Therapie aussieht. Eine gehetzte Minimalversorgung wie im Kassenbereich? Oder die Optimalversorgung mit längerer Behandlungszeit und/oder kluger Heilmittelkombination.
- Faktor 1,4 entspricht bei Privatpatienten immer der Minimalversorgung der Faktor 1,8 immer dem oberen Zeitansatz gemäß Heilmittelrichtlinie.
- Ihr Eigenanteil ist Ihnen zu hoch? Dann kann es Sinn machen auf die Minimalversorgung für den 1,4-fachen Satz herunter zu gehen oder sich eine Heilmittelkombination ausstellen zu lassen, wie z.B. KG und MT oder MT und Wärmepackung.

Erstattung:

- Bei Beihilfeberechtigten wird nur ein gewisser Anteil erstattet. Das liegt nicht an einem zu hohen Honorar unsererseits, sondern an der Tatsache das der Staat möchte das Sie einen Teil selber Tragen oder sich besser Restkosten versichern. Ein Offizielles Schreiben vom BMI finden Sie unter „Erstattungen Beihilfe und PKV“
- Bei den 100% privat Versicherten hängt die Erstattung unserer Rechnung stark von Ihrem Versicherungsvertrag ab. Es gibt z.B. Verträge mit einer prozentualen Erstattung. Hier bleibt immer einen Selbstbehalt. Aber generell sind die Versicherungen von vielen Gerichten schon lange dazu verurteilt worden bis zu dem 2,3-fachen Kassensatz zu erstatten. Weitere Informationen unter „Erstattungen Beihilfe und PKV“